

Datum

23.09.2012

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES STIMMKREISBEWERBERS/ DER STIMMKREISBEWERBERIN

für die Wahl zum 15. Bezirkstag

### 1. Niederschrift über die

- Mitgliederversammlung  
(Mitgliederversammlung zur Wahl eines Stimmkreisbewerbers/einer Stimmkreisbewerberin ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Stimmkreis zum Bezirkstag stimmberechtigten Mitglieder.)
- besondere Vertreterversammlung  
(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 3 des Landeswahlgesetzes für die Aufstellung des Stimmkreisbewerbers/der Stimmkreisbewerberin gewählt worden sind.)
- allgemeine Vertreterversammlung  
(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei oder Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 4 des Landeswahlgesetzes bestellte Versammlung.)

zur Aufstellung des Stimmkreisbewerbers/der Stimmkreisbewerberin der

Partei oder Wählergruppe Piratenpartei Deutschland	Kurzbezeichnung PIRATEN
für den Stimmkreis (Nr. und Name) 122 München-Land-Nord	

Partei oder Wählergruppe

### 2. Das vertretungsberechtigte Organ der Piratenpartei Deutschland

hat am<sup>1)</sup> 22.08.2012 durch Elektronische Mail

- eine Mitgliederversammlung der Partei oder Wählergruppe im Stimmkreis
- die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung
- die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung

auf den 23.09.2012 16:00

nach Restaurant Minoa, Zwingerstr. 28, 85579 Neubiberg

zum Zweck der Aufstellung eines Stimmkreisbewerbers/einer Stimmkreisbewerberin einberufen.

Zahl<sup>2)</sup>

### 3. Erschienen waren 14 stimmberechtigte Teilnehmer, deren Vor- und Familiennamen sowie Anschriften aus einer Anwesenheitsliste<sup>3)</sup> hervorgehen, die dieser Niederschrift beigelegt wird.

Die Versammlung wurde geleitet von

Andreas Popp

Vor- und Familienname

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer/zur Schriftführerin

Birgit Hoffmann

Vor- und Familienname

**4. Der Versammlungsleiter stellte fest,**

4.1  dass die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei im Stimmkreis

vom bis

in der Zeit \_\_\_\_\_

für die besondere Vertreterversammlung

für die allgemeine Vertreterversammlung

gewählt worden sind,

4.2  dass die parteiinterne Ladungsfrist von 4 Wochen

eingehalten wurde.

dass die gesetzliche Ladungsfrist nach Art. 28 Abs. 4 Satz 2 LWG<sup>1)</sup>

eingehalten worden ist; die letzte Zustellung der Einladung an die Versammlungsteilnehmer erfolgte

Datum

am 22.08.2012 ,

4.3  dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,

dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht oder das Stimmrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird,

4.4  dass nach der Satzung der Partei oder Wählergruppe

dass nach den allgemeinen für Wahlen der Partei oder Wählergruppe geltenden Bestimmungen

dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber/Bewerberin gewählt ist, wer<sup>4)</sup>

---

---

---

dass über das Verfahren für die Wahl eines Stimmkreisbewerbers/einer Stimmkreisbewerberin keine besonderen Regelungen bestehen; als Stimmkreisbewerber/Stimmkreisbewerberin somit gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält,

4.5 dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/Teilnehmerin auf dem Stimmzettel unbeobachtet den Namen des/der von ihm/ihr bevorzugten Bewerbers/Bewerberin zu vermerken hat,

4.6 dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/Teilnehmerin der Versammlung vorschlagsberechtigt war,

4.7 dass die Bewerber/Bewerberinnen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

**5. Als Bewerber wurden vorgeschlagen:**

Familiennamen, Vornamen, Anschriften

1. Seuffert, Daniel,
2. Segatz, Klaus,
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_



**6. Einwendungen gegen das Wahlergebnis**

- wurden nicht erhoben.
- wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. \_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_ beigefügt sind.

Die Versammlung beauftragte den Leiter/die Leiterin der Versammlung **und zwei weitere** Teilnehmer<sup>6)</sup> der Versammlung

Sylvia Poßenau

Gerd Fleischer

Vor- und Familiennamen von zwei Teilnehmern

gegenüber dem Wahlkreisleiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen nach Art. 28 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 LWG beachtet worden sind.

Der Leiter/Die Leiterin der Versammlung

Der Schriftführer/Die Schriftführerin

Andreas Popp

Vor- und Familienname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin  
in Druckschrift **und** Unterschrift

Birgit Hoffmann

Vor- und Familienname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin  
in Druckschrift **und** Unterschrift

- 
- 1) Ladungsfrist mindestens drei Tage von dem auf die Zustellung oder öffentliche Ankündigung folgenden Tag an gerechnet, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.
  - 2) Mindestens 3 Teilnehmer.
  - 3) Die Führung einer solchen Anwesenheitsliste wird empfohlen.
  - 4) Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
  - 5) Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.
  - 6) Bewerber/Bewerberinnen sollen nicht zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung herangezogen werden. Die von der Versammlung bestimmten Teilnehmer und der/die Leiter(in) der Versammlung dürfen nicht personenidentisch sein.